

Gleichbehandlungsbericht 2017

erstellt für die Netz Leipzig GmbH

29. März 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Selbstbeschreibung als eigenständiges Tochterunternehmen im vertikal integrierten Unternehmensverbund der Leipziger Stadtwerke	3
3	Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes	3
3.1	Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	3
3.1.1	Gleichbehandlungsprogramm	3
3.1.2	Gleichbehandlungsbeauftragter	4
3.2	Umsetzung organisatorischer und informatorischer Entflechtungsanforderungen	4
3.2.1	Diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäftes Strom und Gas	4
3.2.2	Vertragsbeziehungen	5
3.2.3	Organisation und Struktur der Aufgabenverteilung des Netzgeschäftes	5
3.3	Schulungskonzept	5
3.3.1	Mitarbeiterschulung	5
3.3.2	Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten	5
3.4	Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum	5
3.4.1	Personelle, technische und wirtschaftliche Ausstattung des Verteilernetzbetreibers	5
3.4.2	Neue Rolle der Netz Leipzig als grundzuständiger Messstellenbetreiber in den eigenen Netzgebieten	6
3.4.3	Aktualisierung des Gleichbehandlungsprogramms	6
3.4.4	Überwachungsschwerpunkte des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum	6
3.4.4.1	Prüfung einer möglichen räumlichen Zusammenführung von Leitstellen des Netzes und der Erzeugung	6
3.4.4.2	Marktraumumstellung Gas im Netzgebiet der Netz Leipzig	6
3.4.4.3	Veröffentlichung der Netznutzungsentgelte	6
3.4.4.4	Stand der Übernahme von Konzessionen Strom und Gas in eingemeindeten Gebieten der Stadt Leipzig	7
3.4.4.5	Beschwerden/ Anfragen an den Gleichbehandlungsbeauftragten	7
3.5	Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm	7

1 Vorbemerkung

Mit diesem Bericht kommt die Netz Leipzig GmbH (nachfolgend Netz Leipzig) ihrer Verpflichtung aus § 7 a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach. Die Berichterstattung umfasst den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017. Im Bericht werden die Wirksamkeit des Gleichbehandlungsprogramms der Netz Leipzig sowie die Überwachungshandlungen zur Einhaltung dieses Programms erfasst.

Der vorliegende Bericht ist im Internet unter www.netz-leipzig.de veröffentlicht.

2 Selbstbeschreibung als eigenständiges Tochterunternehmen im vertikal integrierten Unternehmensverbund der Leipziger Stadtwerke

Die Netz Leipzig ist der Verteilernetzbetreiber von Strom- und Gasnetzen in den entsprechenden Konzessionsgebieten der Stadt Leipzig in den Stadtgrenzen von 1990.

Die gesellschaftsrechtliche Struktur im Verhältnis zum Mutterunternehmen der Stadtwerke Leipzig GmbH (nachfolgend Leipziger Stadtwerke) hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

Im Berichtszeitraum erfolgten in der Netz Leipzig keine strukturellen Veränderungen im Bereich des oberen Managements.

Mit Wirkung vom 31.12.2017 wurde der operative Netzbetrieb Strom im Konzessionsgebiet Glesien durch die Netz Leipzig eingestellt, da die Stadtwerke Schkeuditz als neuer Konzessionär dieses Netzgebiet betreiben. Die Netze und Anlagen wurden an die Stadtwerke Schkeuditz übergeben.

3 Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

3.1 Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

3.1.1 Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm der Netz Leipzig gilt für alle Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes Strom und Gas beauftragt sind bzw. im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Informationen des Netzbetriebes umgehen.

Im Berichtszeitraum erfolgte eine Überarbeitung des Gleichbehandlungsprogramms hinsichtlich der bereits im Vorjahr berichteten organisatorischen Veränderung im gesamten vertikal integrierten Unternehmensverbund der Leipziger Stadtwerke.

Das aktualisierte Gleichbehandlungsprogramm wurde mit Wirkung vom 12. September 2017 durch die Geschäftsführung der Netz Leipzig in Kraft gesetzt.

Das System der regelmäßigen Unterweisung der im Gleichbehandlungsprogramm verpflichteten Mitarbeiter wurde auch im Jahr 2017 fortgeführt.

3.1.2 Gleichbehandlungsbeauftragter

Die Netz Leipzig hat entsprechend ihrer Verpflichtung gemäß § 7 a EnWG einen Gleichbehandlungsbeauftragten bestellt. Die Erfüllung der Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgt weiterhin im Dienstleistungsverhältnis durch den Gleichbehandlungsbeauftragten der Leipziger Stadtwerke.

Die wesentlichen Aufgaben und Kompetenzen des Gleichbehandlungsbeauftragten haben über das Jahr 2017 keine Änderungen erfahren.

Inhalt der regelmäßigen Beratungen mit der Geschäftsführung der Netz Leipzig waren im Jahr 2017 unter anderem:

- Abstimmung zur Anpassung des Gleichbehandlungsprogramms an die veränderte Organisationsstruktur
- Informationsaustausch zum Gleichbehandlungsbericht 2016
- Einschätzung zur möglichen räumlichen Zusammenführung von Leitstellen des Netzes mit dem Leitstand des Erzeugungsbereiches

Die Geschäftsführung der Netz Leipzig unterstützt den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Wahrnehmung seiner Rechte und Pflichten umfassend.

3.2 Umsetzung organisatorischer und informatorischer Entflechtungsanforderungen

Im Berichtszeitraum erfolgten in der Netz Leipzig keine wesentlichen Änderungen der Organisationsstrukturen. Im Bereich Strom wurden lediglich zwei Meisterbereiche im Hochspannungsbereich zu einem Team verschmolzen.

Weiterhin erfolgte im Jahr 2017 die räumliche Konzentration der bis dahin dezentralen Standorte des Betriebes Strom am gemeinsamen Standort der Netz Leipzig.

Das Projekt zur Optimierung der Organisationsstrukturen in der vertikal integrierten Unternehmensgruppe der Leipziger Stadtwerke wurde im Berichtszeitraum planmäßig fortgeführt.

Die Prozesse des Netznutzungsmanagements werden, wie im Vorjahr beschrieben, in der Abrechnungsgesellschaft LAS umgesetzt.

Im Berichtszeitraum hat sich die Netz Leipzig entschlossen, die eigenständige Rolle des grundzuständigen Messstellebetreibers in eigener Verantwortung entsprechend Messstellenbetriebsgesetz in den eigenen Netzgebieten auszuführen.

3.2.1 Diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäftes Strom und Gas

Im Berichtsjahr 2017 wurden weiterhin alle wesentlichen Aufgaben des Netzbetriebes Strom und Gas direkt durch Mitarbeiter der Netz Leipzig GmbH erfüllt.

Zum 31.12.2017 waren insgesamt 350 Mitarbeiter incl. 43 Auszubildende bei der Netz Leipzig beschäftigt.

Die Reduzierung der Mitarbeiterzahl im Vergleich zur vergangenen Berichtsperiode ergibt sich aus den Mitarbeiterübergängen insbesondere in Bereichen der Fernwärmeversorgung, des Controllings und des Netznutzungsmanagements zu den Leipziger Stadtwerken bzw. zur Leipziger Abrechnungsgesellschaft.

Die Geschäftsführung sowie alle Führungskräfte mit Letztentscheidendfunktion haben keine weiteren Anstellungsverhältnisse bei den Leipziger Stadtwerken.

3.2.2 Vertragsbeziehungen

Vom Mutterunternehmen werden weiterhin die in den Berichten der Vorjahre beschriebenen Dienstleistungen für die Netz Leipzig GmbH erbracht. Für alle zu erbringenden Leistungen wurden Leistungsblätter als Anlagen zum Dienstleistungsvertrag erarbeitet, die detaillierte Beschreibungen und vereinbarte Service-Level enthalten.

3.2.3 Organisation und Struktur der Aufgabenverteilung des Netzgeschäftes

An der Organisation und Struktur der Aufgabenverteilung im Netzgeschäft Strom und Gas haben sich im Berichtszeitraum keine Änderungen ergeben

Alle Aufgaben zur Abrechnung für die Netz Leipzig erbringt die LAS im Dienstleistungsverhältnis.

3.3 Schulungskonzept

3.3.1 Mitarbeiterschulung

Im Jahr 2017 erfolgten, wie auch in den Vorjahren, Unterweisungen zum Gleichbehandlungsmanagement für die mit Aufgaben des Netzbetriebes Strom und Gas betrauten Mitarbeitern.

Die Schulungsinhalte orientierten sich am überarbeiteten Gleichbehandlungsprogramm sowie aktuellen Entwicklungen bei Verteilnetzbetreibern Strom und Gas.

An neun Veranstaltungen dieser Art nahm der Gleichbehandlungsbeauftragte unmittelbar vor Ort teil und führte somit die Unterweisung für ca. 170 Mitarbeiter selbst durch. Weitere Mitarbeiter wurden durch die direkten Führungskräfte im Rahmen von Dienstberatungen zu Fragen des Gleichbehandlungsmanagements informiert.

3.3.2 Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen:

- BDEW-Infotag „Gleichbehandlungsmanagement 2017“ am 22.02.2017 in Berlin
- BDEW- Forum „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ 12./13.09.2017 in Karlsruhe

3.4 Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum

3.4.1 Personelle, technische und wirtschaftliche Ausstattung des Verteilernetzbetreibers

An der personellen, technischen und wirtschaftlichen Ausstattung des Verteilernetzbetreibers hat sich zum vorherigen Berichtszeitraum keine Änderung ergeben.

Der alleinige Gesellschafter der Netz Leipzig, die Leipziger Stadtwerke nimmt weiterhin keinen Einfluss auf das operative Geschäft der Netz Leipzig im Netzbetrieb Strom und Gas.

3.4.2 Neue Rolle der Netz Leipzig als grundzuständiger Messstellenbetreiber in den eigenen Netzgebieten

Im Berichtszeitraum hat die Netz Leipzig entsprechend Messstellenbetriebsgesetz die Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers im eigenen Netzgebiet übernommen und bekannt gemacht. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Vorbereitung zur Ausstattung der Messstellen mit modernen Messeinrichtungen und zukünftig mit intelligenten Messsystemen. Die organisatorischen, logistischen und technischen Voraussetzungen wurden vorbereitet und soweit das technisch möglich war, umgesetzt. Zu Aspekten der informatorischen Entflechtung, die sich in diesem Themengebiet ergeben, wurde und wird der Gleichbehandlungsbeauftragte einbezogen.

3.4.3 Aktualisierung des Gleichbehandlungsprogramms

Durch die Veränderungen infolge des Organisationsprojektes im gesamten vertikal integrierten Unternehmensverbund der Leipziger Stadtwerke bestand im Jahr 2017 die Notwendigkeit einer Aktualisierung des Gleichbehandlungsprogramms der Netz Leipzig. Die Änderungen umfassen im Wesentlichen die aktualisierten Aufgabenzuordnungen sowie redaktionelle Anpassungen. Die grundsätzliche Verpflichtung der betroffenen Mitarbeiter zum diskriminierungsfreien bzw. vertraulichen Umgang mit Informationen des Netzbetriebes Strom und Gas haben im Wesentlichen keine Änderung erfahren. Für die Netz Leipzig wurde dieses eigenständige Programm mit Wirkung vom 12.09.2017 von der Geschäftsführung in Kraft gesetzt und betriebsintern veröffentlicht.

3.4.4 Überwachungsschwerpunkte des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum

3.4.4.1 Prüfung einer möglichen räumlichen Zusammenführung von Leitstellen des Netzes und der Erzeugung

Im Berichtszeitraum hat der Gleichbehandlungsbeauftragte auf Anforderung, die Möglichkeit einer räumlichen Zusammenlegung von der Verbundnetzleitstelle mit dem Leitstand des Gas- und Dampfturbinenkraftwerks (GuD) hinsichtlich einer informatorischen Entflechtungsrelevanz geprüft. Die untersuchte Variante einer Zusammenführung der genannten Leitstellen wird derzeit nicht weiterverfolgt und aktuell nicht umgesetzt.

3.4.4.2 Marktraumumstellung Gas im Netzgebiet der Netz Leipzig

Das Netzgebiet der Netz Leipzig ist von der Marktraumumstellung im Medium Gas nicht betroffen.

3.4.4.3 Veröffentlichung der Netznutzungsentgelte

Die zu veröffentlichenden jährlichen Netznutzungsentgelte für die Medien Strom und Gas werden in Verantwortung der Abteilung Netzwirtschaft der Netz Leipzig ermittelt. Die Veröffentlichung erfolgt diskriminierungsfrei für alle Marktteilnehmer zum festgelegten Zeitpunkt auf den Internetseiten der Netz Leipzig.

3.4.4.4 Stand der Übernahme von Konzessionen Strom und Gas in eingemeindeten Gebieten der Stadt Leipzig

Wie in den vergangenen Jahren bereits berichtet, hat die Stadt Leipzig Konzessionen zum Netzbetrieb Strom und Gas der nach 1990 eingemeindeten Gebiete an die Leipziger Stadtwerke vergeben. Vorgesehen ist die Verpachtung der Netze an die Netz Leipzig, die zukünftig als Netzbetreiber tätig werden soll. Die rechtliche Auseinandersetzung mit dem Altkonzessionär ist aktuell noch nicht abgeschlossen, so dass eine Übernahme des operativen Netzbetriebs noch nicht erfolgen konnte.

3.4.4.5 Beschwerden/ Anfragen an den Gleichbehandlungsbeauftragten

Im Berichtszeitraum gab es keine externen und internen Anfragen/Beschwerden an den Gleichbehandlungsbeauftragten.

3.5 Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen das geltende Gleichbehandlungsprogramm durch den Gleichbehandlungsbeauftragten identifiziert. Personelle Maßnahmen waren demzufolge auch im Jahr 2017 nicht notwendig.

Karsten Matthes
Gleichbehandlungsbeauftragter

Andreas Kühnl

Carsten Birr